

AGB Tenniscamps

1. Vertragsabschluss

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle im Zusammenhang mit **Tennisschule Wien** (Tennis Gelautz & Schmidt OG) geschlossenen Verträge. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen sind nur gültig, wenn Sie durch uns schriftlich bestätigt werden. Der Vertrag mit **Tennisschule Wien** kommt nach schriftlicher Anmeldung durch unsere schriftliche Bestätigung zustande. Diese Anmeldung erfolgt über E-Mail (info@tennisschule.wien) mit Angaben über Name, Alter und Termin des gewünschten Tenniscamps. **Tennisschule Wien** ist in der Annahme eines Auftrages frei.

2. Stornobedingungen

Die Stornierung von einer gebuchten Tenniscampwoche erfolgt in schriftlicher Form per E-Mail an info@tennisschule.wien.

Im Falle eines Rücktritts werden folgende Stornogebühren verrechnet:

- 11 Tage oder länger vor Campbeginn: kostenlos
- bis 10 Tage vor Campbeginn: 50% der Kurskosten
- bei Nichterscheinen, sind die vollen Campkosten zu bezahlen.

Bei krankheitsbedingter Stornierung wird ebenfalls der gesamte Betrag zurückerstattet. Hier ist eine ärztliche Bestätigung Voraussetzung.

Sollte der Campaufenthalt von einem Teilnehmer frühzeitig beendet werden (Krankheit, disziplinäre Gründe, Heimweh) besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der bereits bezahlten Tenniscampkosten. Wir hier allerdings bemüht, eine faire Lösung zu finden.

3. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang wird bei den jeweiligen Tenniscamps beschrieben. Aufgrund von Schlechtwetter oder anderen Ereignissen kann es in seltenen Fällen jedoch zu Abweichungen des Leistungsumfanges kommen.

Tennisschule Wien ist bemüht, bestimmte Wünsche zu erfüllen (z.B. Trainer oder Gruppeneinteilung). Es besteht aber kein Anspruch darauf.

Sollte das Kindercamp wegen höherer Gewalt (Naturereignisse, Streiks, u. ä.) nicht programmgemäß verlaufen, bestehen keine Ersatzansprüche gegenüber **Tennisschule Wien**.

4. Teilnahmebedingungen

Aus didaktischer und methodischer Sicht sind die Tenniscamps für Kinder ab 4 Jahren geeignet. Das entsprechende Mindest- und Höchstalter sind bei der jeweiligen Kindercampbeschreibung ersichtlich. Ebenfalls kann ein entsprechendes Leistungsniveau oder andere Kriterien als Voraussetzung gelten.

5. Campdurchführung

Sobald die erforderliche Mindestteilnehmerzahl erreicht wird, findet das jeweilige Tenniscamp statt. Die Eltern bekommen in der Woche vor dem gebuchten Camp eine E-Mail zugeschickt, in der alle wichtigen Informationen (u.a. Bezahlung) drinnen stehen.

Wenn nicht die erforderliche Mindestteilnehmerzahl erreicht wird, behält sich **Tennisschule Wien** das Recht vor, Kindercamps spätestens 7 Tage vor Campbeginn abzusagen, zusammenzulegen oder zu verschieben.

Wir sind allerdings bemüht die Eltern schon vorab über eine geringe Teilnehmerzahl zu informieren, damit sie sich möglichst rechtzeitig nach Alternativen umschauen können.

6. Aufsichtspflicht

Unsere Aufsichtspflicht bei minderjährigen Kindern & Jugendlichen beschränkt sich auf die Dauer des Tenniscamps (inkl. Betreuungszeiten). Wir können vor Beginn und nach Ende des Kindercamps leider keine Aufsichtspflichten übernehmen. Die Eltern/Erziehungsberechtigten müssen deshalb dafür Sorge tragen, ihr(e) Kind(er) pünktlich zu uns zu bringen und nach dem Kindercamp auch pünktlich wieder in Empfang zu nehmen. Informieren Sie Ihre Kinder, dass sie den Trainingsbereich nicht verlassen dürfen und den Anweisungen des Trainers Folge leisten müssen. Wir übernehmen keine Haftung, wenn ein Kind den Trainingsbereich verlässt.

7. Ausschluss von Kindercamps

Wir behalten uns vor, im Einzelfall Kinder aus einer Gruppe auszuschließen, wenn diese trotz Ermahnung den Anweisungen des Trainers keine Folge leisten oder das Tenniscamp stören. Eltern willigen darin ein, dass ihr Kind in einem solchen Fall im Trainingsbereich bleiben muss, bis es abgeholt wird. In diesem Fall hat der/die Ausgeschlossene keinen Anspruch auf Erstattung seines (anteiligen) Entgelts.

8. Zahlungen

Die Bezahlung der Kindercamps kann per Überweisung auf unser Konto vor Kindercampbeginn oder am ersten Tag in bar erfolgen.

9. Umsatzsteuer

Bei allen unseren Preisen ist die Umsatzsteuer von 20% inkludiert, sofern nicht anders angegeben.

10. Haftung

Die Haftung von **Tennisschule Wien** beschränkt sich auf die Dauer der Kindercamps (inkl. Betreuungszeiten), den Trainingsbereich sowie auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

11. Mängelrügen

Beanstandung wegen mangelhafter Leistung von **Tennisschule Wien** oder etwaigen entstandenen Schäden an Personen und Gegenständen während einer Trainingseinheit sind innerhalb von 72 Stunden nach Ende des jeweiligen Kindercamps schriftlich an **Tennisschule Wien** zu melden. Nach Ablauf dieser Frist sind keinerlei Mängelrügen mehr möglich.

12. Gerichtsstand

Für Klagen aus diesem Vertrag von und gegen **Tennisschule Wien** ist das jeweilige Gericht in Wien zuständig.

13. Mit der Anmeldung an einem Kindercamp gelten die Geschäftsbedingungen als anerkannt.